

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Markus Koza, Nina Tomaselli, Freundinnen und Freunde

zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (446 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz geändert wird in der Fassung des Ausschussberichts (469 d.B.)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der oben zitierte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In Z 5 entfällt in § 14 Abs. 10 die Z 3.

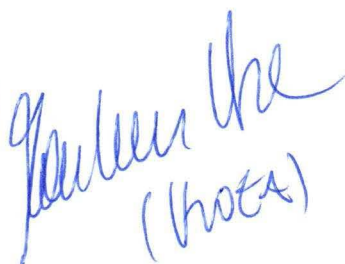
Begründung

Der sogenannte Wohnschirm ist eine erfolgreiche und hochwirksame Maßnahme zur Verhinderung von Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit. Da drohender Wohnungsverlust und daraus resultierende Wohnungslosigkeit regelmäßig Folge individueller Problemlagen sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine intelligente und frühzeitige soziale Interventionsmöglichkeit bei drohender Wohnungs- und Obdachlosigkeit ab 2030 nicht mehr notwendig sein wird. Eine Abschaffung dieser Interventionsmöglichkeit ist daher unsachlich, nicht zielführend, verursacht erhebliches individuelles Leid für Einzelpersonen und Familien und erzeugt erhebliche Folgekosten für die öffentliche Hand.

Die Abschaffung des Wohnschirms mit Ende 2029 ist daher zu streichen.

Ebenso verhält es sich mit der im Gesetzesantrag vorgesehenen Abschaffung der Sachzuwendungen für Schülerinnen und Schüler in erheblich ausgrenzungsbedrohten Haushalten.


(TOMASELLI)


(KOZA)


(PRAMMER)


(SCHALK)


(KOZA)